

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 237/2020	
Beschlussvorlage			
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒	
Dr. Tetzner, Stefan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	10	09.09.2020

Signalisierung Engstelle Ratinger Straße

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	Ca. 60.000 €
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen
Haushaltsjahr	
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Den Planungen zur Errichtung einer dauerhaften Lichtsignalanlage an der Engstelle Ratinger Straße wird zugestimmt. Mit der Umsetzung und Beauftragung der Maßnahme wird begonnen. Die Mittel zur Umsetzung der Maßnahme werden freigegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der Errichtung eines Mehrfamilienhauses östlich der Engstelle „Ratinger Straße“ ist vor ca. drei Jahren eine temporäre Baustellenlichtsignalanlage eingerichtet worden. Diese war wegen der halbseitigen Sperrung infolge der vor dem Neubau benötigten Baustellenanlieferzone notwendig geworden. Der Verkehr wurde abwechselnd von Westen oder Osten per Signalisierung durch die Engstelle geführt.

Der Zustand während der Baustelle hat teilweise zu einer besseren Abwicklung des Verkehrsablaufs geführt. Die im unsignalisierten Zustand aufgetretenen Verkehrsprobleme, die sich dadurch eingestellt haben, weil Verkehrsteilnehmer zeitgleich von beiden Seiten in die schlecht einsehbare Straßenverengung eingefahren sind, sind ausgeblieben.

Daraufhin hat der Bürgerverein Metzkausen den Vorschlag unterbreitet, zur Steuerung der Verkehrsströme dauerhaft eine Signalanlage zu installieren und dies in einem Antrag vom 28.03.2019 gefordert. Dem Antrag wurde im Bürgerausschuss am 07.05.2019 zugestimmt.

Mitte 2019 wurde – nach Fertigstellung der Baustelle und Abbau der damaligen Baustellenampelanlage – von der Stadt Mettmann eine temporäre Lichtsignalanlage (LSA) aufgestellt. Da die Baustellenfläche entfallen ist, konnte der Signalgeber auf östlicher Seite bis vor die Engstelle herangerückt werden, sodass die Distanz zwischen den beiden Signalgebern deutlich kürzer wurde.

Dadurch wurde die Leistungsfähigkeit der Anlage erhöht; auch Radfahrer konnten die Engstelle jetzt wieder passieren.

Während der Aufstellung der mobilen Anlage, die als einjährige Testphase bis Sommer 2020 ausgelegt war, sollten Erfahrungen mit dem Betrieb gesammelt und anschließend entschieden werden, ob eine Lichtsignalanlage dauerhaft in Betrieb gehen soll. Innerhalb der Testphase wurden Hinweise von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern mit Mängeln oder Kritik am Betrieb der Anlage aufgegriffen und bereits mehrere Optimierungen vorgenommen.

Nach Ablauf dieser Testphase ist die Bilanz überwiegend positiv. In einem Ortstermin am 13.08.2020, in dem die Verwaltung die geplanten Aufstellorte der Signalgeber dem Bürgerverein Metzkausen und interessierten Bürgern erläutert hat (siehe Anlage 1), ist fast durchweg eine positive Resonanz feststellbar gewesen. Es wurden aber auch vier Hinweise / Anregungen vorgetragen, die nachfolgend erläutert werden:

- Die Haltelinie auf östlicher Seite ist ungünstig platziert, weil die Busse beim Begegnen auf den Gehweg ausweichen müssen und die Anwohner durch das Motorengeräusch wartender Busse und Pkw gestört werden.

Anm. der Verwaltung: Die Haltelinie kann nicht weiter nach Westen verlegt werden, weil sie dann zu nah an der Engstelle liegt, und auch nicht nach Osten verschoben werden, weil dann die Räumzeiten verlängert werden, was die Leistungsfähigkeit der Anlage stark einschränkt. In zwei Ortsterminen mit der Rheinbahn – zuletzt am 20.08.2020 – wurde der dauerhaften Lage der Halt-

elinien in ihren jetzigen Positionen auf beiden Seiten bis auf eine marginale Verschiebung von ca. 1 bis 2 m auf östlicher Seite zugestimmt.

- Die Hofzufahrt Ratinger Straße 7/9 auf westlicher Seite ist nicht befahrbar, wenn dort Fahrzeuge bei Rot stehen.

Anm. der Verwaltung: Durch eine zweite Haltelinie und das Zusatzzeichen 1012-35 („Bei Rot hier halten“) soll dieser Zustand verhindert, aber gleichzeitig die Leistungsfähigkeit der Anlage sichergestellt werden.

- Die Fußgänger im Bereich der signalisierten Hofzufahrt Ratinger Straße 1/3 sind unsignalisiert und damit ungeschützt, wenn Fahrzeuge aus dem Hof bei Grün ausfahren.

Anm. der Verwaltung: Hierzu erfolgten Mitte August Gespräche mit dem Signalbauer, mit dem eine Lösung erarbeitet wurde. Diese sieht vor, dass die Hofzufahrt nur mit den Signalfeldern „Rot“ und „Gelb“ signalisiert wird. Die Anlage springt dann von „Rot“ auf „Rot+Gelb“ und geht dann aus (weil keine Anzeige „Grün“ existiert). Der Kfz-Verkehr kann dann ausfahren, muss aber die Fußgänger weiterhin beachten und diesen Vorrang einräumen. Am Ende der Freigabezeit folgt das Signalbild „Gelb“, danach „Rot“.

- Die Lichtsignalanlage reagiert teils zu träge; in der südlichen Hofzufahrt an SG 3 (siehe Lageplan in der Anlage) werden Anforderungen ausgelöst, ohne dass dort Fahrzeuge stehen.

Anm. der Verwaltung: Die zukünftige Anlage, die nicht als temporäre (Baustellen-)LSA ausgelegt ist, wird leistungsfähiger und zuverlässiger als die jetzige. Durch Grüneinwüchse können Störungen entstehen, die durch regelmäßigen Grünschnitt verhindert werden können. Sollten sich im laufenden Betrieb Störungen ergeben, können diese nachkalibriert werden.

Somit konnten alle, beim Ortstermin, vorgebrachten Hinweise / Anregungen berücksichtigt werden oder es konnte erläutert werden warum eine Änderung nicht vorgenommen werden konnte. Aufgrund der Erfahrungen und Optimierungen während der einjährigen Testphase sowie des durchgeführten Ortstermins schlägt die Verwaltung vor, die Installation einer dauerhaften Lichtsignalanlage zu beauftragen. Die Mittel in Höhe von ca. 60.000 € (für die Signalanlage, die Tiefbau- und Markierungsarbeiten sowie die Busanmeldung und die Stromversorgung) sind im Haushalt vorhanden. Die Umsetzung wird – je nach Kapazität des Signalbauers und Witterungsverhältnissen – voraussichtlich im 4. Quartal 2020 oder im ersten Quartal 2021 erfolgen.

Gez. Geschorec